

Ergänzung zur Hausordnung

beschlossen am 26.10.2010 von der Gesamtkonferenz des Gymnasiums Warstade
(bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen)

Absage an elektronische Kleingeräte und Handys

Die Nutzung von elektronischen Kleingeräten ist während der Unterrichtszeit in der Schule untersagt. Handys dürfen nur im Bereich Hof 1 und nur zum Telefonieren und zum Versenden von SMS genutzt werden.

Die Erläuterung wird im Folgenden gegeben, ebenso wird das Verfahren bei Verstößen erklärt.

Wir, die Lehrkräfte, Schüler und Eltern verstehen das Gymnasium Warstade als einen Ort des Lernens und als unseren gemeinsamen Lebensraum. Dabei beschränkt sich dieses Selbstverständnis nicht nur auf die Zeit der Unterrichtsstunden, sondern auch auf die sie verbindenden Pausen.

Pausen dienen nicht nur der Rhythmisierung des Unterrichts, sie sind auch Zeiten der Regeneration, der Verarbeitung des vorher Gelernten, der erneuten Herstellung von Lernbereitschaft, der Bewegung und des, von den Vorgaben des Unterrichts losgelösten, sozialen Miteinanders. Um diesen unterschiedlichen Funktionen gerecht zu werden, bemühen wir uns, vielfältige Angebote zu schaffen. So stehen den Schülerinnen und Schülern in den Außenbereichen z.B. der Bolzplatz, Tischtennisplatten oder auch die Kletterwand zur Verfügung.

Im Innenbereich laden Sitzgruppen zum Austausch und zur Pflege sozialer Kontakte ein. Darüber hinaus kann der Spieleschrank des Schülerrates in Anspruch genommen werden. In eventuellen Freistunden können die Schülerinnen und Schülern die Angebote der Bibliothek mit Büchern und aktuellen Zeitungen und Zeitschriften nutzen.

Aus diesen Gründen sehen wir von der Benutzung sämtlicher elektronischer Kleingeräte wie mp3-Player oder Spielekonsolen in der Zeit des Unterrichtstages ab (ausgenommen sind hier natürlich für den Unterricht benötigte Lehr- und Lernmittel). Auch die Benutzung des Mobiltelefons erachten wir innerhalb des Schulgebäudes als nicht notwendig, da bei Bedarf ein Münztelefon vorhanden ist. In dringenden Fällen stellt aber der Hof vor dem Schuleingang die „Handyzone“ dar.

An dieser Stelle ist es uns wichtig zu betonen, dass wir gerade das Einschränken der Benutzung multifunktionaler Mobiltelefone als gleichzeitiges Stärken der Persönlichkeitsrechte bewerten, da z.B. ungefragtes oder unerwünschtes Filmen anderer Personen besser unterbunden werden kann.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler dennoch ein Mobiltelefon außerhalb der Handyzone oder elektronische Kleingeräte sämtlicher Art im Schulgebäude und/oder auf dem Schulgelände benutzen, wird das entsprechende Gerät eingezogen und kann von der Schülerin oder dem Schüler bei der einsammelnden Lehrkraft nach Ablauf einer Woche gegen Vorlage der Unterschrift der Eltern wieder abgeholt werden. Wahlweise können die Eltern es schon vor Ablauf einer Woche persönlich abholen. Im Wiederholungsfall müssen die Eltern das Gerät nach einer Woche abholen (s. Anlage).

Mitteilung

Herrn/Frau

Sehr geehrte Eltern,

_____, Schüler/in der Klasse _____, hat am _____ entgegen der Hausordnung folgendes elektronisches Kleingerät im Schulgebäude/auf dem Schulgelände benutzt:

- Handy
- Spielekonsole
- mp3-Player
- Sonstiges _____

Nach Ablauf einer Woche darf es bei Vorlage dieser Mitteilung, unterschrieben von den Erziehungsberechtigten, wieder bei mir abgeholt werden. (Ein Handy kann in besonderen Fällen vor Ablauf dieser Woche durch Erziehungsberechtigte abgeholt werden.)

Im Wiederholungsfalle wird das Gerät, ebenfalls nach Ablauf einer Woche, nur noch an einen Erziehungsberechtigten ausgegeben. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin.

Hemmoor, _____
Datum, Kürzel, Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Verfahrensweise:

1. Schüler/in wird beim Verstoß beobachtet. Das elektronische Kleingerät wird von der Lehrperson abgenommen, wird ausgestellt und verwahrt.
2. Mitteilung wird ausgehändigt
 1. direkt bei Entgegennahme oder
 2. bei passender Gelegenheit (z.B. spätere Pause, grundsätzlich am selben Tag).
3. Klassenlehrer/in wird formlos informiert, diese/r nimmt zu Kenntnis oder meldet Wiederholungsfall.
4. Schüler/in legt den Eltern die Mitteilung vor, diese unterschreiben.
5. Nach Ablauf einer Woche nimmt Schüler/in selbstständig Kontakt zur Lehrperson auf und lässt sich das eKg gegen die Mitteilung aushändigen.
6. Mitteilung wird an Klassenlehrer/in weitergegeben. Diese/r archiviert formlos.
7. Im Sonderfall wird das eKg vor Ablauf der Frist an Eltern direkt ausgehändigt.
8. Im Wiederholungsfalle wird das eKg nach Ablauf einer Woche an Eltern ausgegeben.